

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/213**

Datum der Freigabe: 05.11.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	05.11.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	19.11.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.11.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Schaffung einer 2. Stelle für die Systemkoordination

### Sach- und Rechtslage:

Die Digitalisierung der Arbeit in den Verwaltungen schreitet weiter voran. Gesetzliche Bestimmungen wie z.B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Online-Zugangsgesetz (OZG) müssen beachtet und zeitnah umgesetzt werden. Die DSGVO gilt bereits und erfordert weiterhin sehr intensive Anpassungen in allen Arbeitsbereichen. Das OZG soll bis Ende 2022 den Bürgern die Möglichkeit zur Online-Kommunikation mit den Behörden ermöglichen. Dies ist mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand für die Implementierung verbunden.

Zusätzlich sind auch die verwaltungsinternen Arbeitsabläufe, dem Stand der Technik und den Grundsätzen der IT-Sicherheit anzupassen. Als Beispiele seien hier das Ratsinformationssystem, Personalabrechnungssystem und das Dokumentenmanagementsystem mit elektronischem Rechnungs- und Posteingang genannt.

Zzt. beschäftigt die Stadt Kappeln eine Systemkoordinatorin, die neben den genannten Erweiterungen und Veränderungen auch das digitale Tagesgeschäft zu betreuen und bearbeiten hat:

- Serverlandschaft pflegen und warten
- Arbeitsplatzrechner mit diversen unterschiedlichen Anwendungen pflegen und warten
- Drucker, Kopierer und sonstige Hardware unterhalten
- Netzwerkpfege
- Telefonanlage betreuen
- Projekt Dokumentenmanagementsystem mit elektronischem Rechnungs- und Posteingang federführend installieren und betreuen
- Internetauftritt aktuell halten
- mehr als 20 Fachanwendungen betreuen und warten
- Anfragen von Kollegen (auch außerhalb des Rathauses) bearbeiten
- EDV-Bestellungen und Hardware-Installation
- IT-Dokumentation insbesondere nach DSGVO aber auch aus IT-Sicherheitsicht erstellen und pflegen
- Datensicherungen vornehmen und überprüfen

- Schutz der Systeme vor externen Angriffen (Virenschutz, Hackerangriff)

Zusätzlich müssen die Mitarbeiter bei technischen Problemen oder Anwendungsschwierigkeiten unterstützt werden. Fachanwendungen der verschiedenen Arbeitsbereiche müssen implementiert und Aktualisierungen getestet und geprüft werden.

Im kommenden Jahr müssen alle Clients auf Windows 10 und alle Server auf Windows 2012/2016 umgestellt werden. Die Arbeiten sind zusätzlich zur täglichen Arbeit zu erledigen.

Alle Informationen über Systeme und Anwendungen sind zzt. in einer Person gebündelt. Der Systemkoordinator des Nahbereichsschulverbandes kann lediglich den täglichen Betrieb als Urlaubsvertretung gewährleisten. Ein 2. Systemkoordinator für den Bereich der Stadt würde die Sicherheit für Arbeitsabläufe der Verwaltung und den Betrieb aller Systeme deutlich verbessern.

Benötigt wird ein Systeminformatiker oder eine Person mit vergleichbarer Ausbildung. In diesem Fall wäre bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis Entgeltgruppe 10 TVöD vorzusehen. An Personalkosten wären ca. 56.000 Euro anzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Siehe oben im Sachverhalt.

#### **Umweltauswirkungen:**

JA  NEIN

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Schaffung einer zusätzlichen Stelle der Systemkoordination im Fachbereich 200 ab dem 01.01.2019. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD in Vollzeit zu bewerten.

***Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 folgenden geänderten***

***Beschlussvorschlag gefasst:***

***Die Stelle wird im Haushalt 2019 mit einem Sperrvermerk vorgesehen, der nur durch Beschluss der SV aufgehoben werden kann.***

Anlage(n)

Stellenbemessung in der Aufgabengruppe Systemkoordination